

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

18.3.1852 (No. 66)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. März.

N. 66.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gehaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 16. März. Neunzehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze Sr. Großh. Hoh. des Hrn. Markgrafen Wilhelm von Baden.

Auf der Regierungsbank: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath v. Marschall.

Das hohe Präsidium macht einige Mittheilungen der Zweiten Kammer bekannt, wonach sie das Militärbudget und das Budget der aus dem Domainialgrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben für 1852 und 1853, sowie den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Anlehnsgesetzes vom 6. Februar v. J. betr., genehmigt hat, der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung der Adresse, die Errichtung einer Landes-Kreditanstalt betr., nicht beigetreten ist.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts des Herrn v. Gemmingen über das ordentliche Budget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1852 und 1853.

Bei „Generalandesarchiv“ spricht Geh. Rath Staudenmaier den Wunsch aus, daß, nachdem durch Beschluß der andern Kammer die zur Urkundensammlung für die Haus- und Landesgeschichte geforderte Summe von 4000 fl. in das außerordentliche Budget übertragen worden, dadurch die Arbeiten nicht in Stocken gerathen möchten, sondern daß die Regierung jeweils ungehindert sein solle, das begonnene Werk nach dem bestimmten Plane fortzuführen.

Ministerialpräsident v. Marschall sagt Dies zu.

Bei „Unterrichtswesen“ bemerkt Geh. Rath Staudenmaier: Bei diesem Titel erlaube ich mir einige Wünsche in Betreff des höhern Unterrichtswesens auszusprechen. Der erste bezieht sich auf Wiederherstellung des philosophischen Kurses. Die bisher von beiden Landesuniversitäten deshalb gethanen Schritte haben noch zu keinem Ergebnis geführt; der auf den Lyceen vorgeschriebene Unterricht kann in keiner Weise genügen. Ferner möchte ich die hohe Regierung ersuchen, dafür strenge Sorge tragen zu wollen, daß nicht unter dem Deckmantel der Philosophie destruktive Tendenzen verfolgt werden. Die pantheistischen und materialistischen Richtungen greifen leider immer mehr um sich. Dann wären Vorlesungen über den organischen Zusammenhang aller Universitätswissenschaften unter sich höchst wünschenswerth; denn nur dessen Verständnis führt den jungen Mann zum Verständniß des Organismus im Leben selber. In unsern jetzigen Verhältnissen fehlt jede Berührung der Fakultäten unter sich.

Ministerialpräsident v. Marschall findet diese Wünsche ganz begründet. Was die Errichtung eines philosophischen Kurses anbelange, so würden die desfalls gepflogenen Beratungen mit nächstem zu einem Entschlusse führen. In der Ausscheidung destruktiver Elemente, die sich etwa an den Universitäten zeigen, werde die Regierung thun, was ihre Pflicht sei.

Der letzte Punkt sollte eigentlich durch die Verbindung verschiedener Fakultäten an einer Universität schon erreicht sein. Die Nothwendigkeit allgemeiner Bildung, um im einzelnen Fache wirken zu können, sei unzweifelhaft.

Oberforstmeister v. Kettner wiederholt den bereits öfter ausgesprochenen Wunsch, die Forstlehranstalt mit der Universität Freiburg zu verbinden. Nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft müsse das Studium der kameralistischen Fächer absolut damit verbunden werden. Die Gründe, welche gerade für Freiburg vermöge seiner Lage sprechen, seien schon zu oft auseinandergesetzt worden, um noch einmal wiederholt zu werden, und erjuche er die Regierung, diese Frage, die übrigens keinen oder sehr geringen Einfluß auf das Budget haben werde, in ernsthafte Erwägung zu ziehen.

Geh. Rath Staudenmaier spricht dem Ministerium seinen und der Universität Freiburg Dank für das wohlwollende Interesse, das dieses ihr stets bewiesen, aus. Von ihm lasse sich Alles erwarten, was für diese Anstalt geschehen könne.

Hofrath Mayer als Mitglied der Wirtschaftskommission dieser Universität verwahrt diese gegen den Vorwurf des Mangels an Durchsichtigkeit ihres Budgets. Die Rechnungen seien aufgestellt worden wie in den früheren Jahren; es fehle aber eine Instruktion für den Rechnungsführer, und sei die Bitte an die Regierung, diesem Mangel abzuhelfen, sehr begründet. In der Zweiten Kammer, wo die Universität Freiburg kein Glück gehabt, scheinere aber noch ein anderer Gedanke dabei mitgewirkt zu haben: indem man von der Aufhebung derselben spreche, werde seit Jahren an deren Existenz gerüttelt; daß aber durch Nichtbewilligung der erforderlichen Mittel Dies auch geschehe, sei nicht zu billigen. Das Besehen dieser Anstalt müsse der Grund sein, die Mittel zu bewilligen; mit den Anforderungen steige auch deren Größe. Das Fortbestehen der Universität müsse ein für allemal als gesetzlich vorausgesetzt sein, und sie also in ihren Subsistenzmitteln nicht geschmälert werden; andernfalls werde aus der Frage des Bestandes eine Finanzfrage gemacht, was nicht der verfassungsmäßige Weg der Aufhebung sein könne, und welchen einzuschlagen wohl Niemandes Absicht sei.

Ministerialpräsident v. Marschall erklärt, daß man auch in der andern Kammer darüber einig war, daß die wirklichen Bedürfnisse beider Landesuniversitäten gedeckt werden müssen;

nur über die Größe dieser Bedürfnisse habe sich die Diskussion verbreitet. Um sie zu ermessen, sei eine klare Aufstellung der pekuniären Verhältnisse der Anstalten nothwendig. Rücksichtlich des Hauptpunktes könne die befriedigende Gewißheit gegeben werden, daß die Bedürfnisse, soweit vorhanden, gedeckt werden müssen.

Staatsrath v. Rüdiger glaubt, daß das Maß der Bedürfnisse auch nach den vorhandenen Mitteln zur Deckung zu bestimmen ist. In dieser Hinsicht sei der andern Kammer sicher kein Vorwurf zu machen, die den gegenwärtigen finanziellen Zustand ins Auge gefaßt habe. Die Verfassung garantire der Universität nicht mehr Rechte, als ihr zugestanden worden; sie müsse eben auch auf bessere Zeiten hoffen.

Fehr. v. Göler und Graf v. Kageneck sprechen sich für Verlegung der Forstlehranstalt nach Freiburg aus, die für diese Anstalt eine Nothwendigkeit sei; auch die Stadt Freiburg sei so sehr von dem ihr dadurch entstehenden Vortheile überzeugt, daß sie sicher ansehnliche Hilfsmittel bieten werde.

Bei „Gelehrter Unterricht“ wünschen Graf v. Kageneck und Staatsrath v. Rüdiger, daß auf das Erlernen der französischen Sprache in den Lyceen und Pädagogien mehr Sorgfalt verwendet und dieselbe nicht zu Gunsten der alten Sprachen vernachlässigt werde.

Bei „Landwirtschaftlicher Unterricht“ erhält Graf v. Kageneck das Wort:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Insgesamt sind wir in diesem hohen Hause entweder selbst Landwirthe und Vertreter des größern Grundbesizes, oder nehmen als Vaterlandsfreunde an der für uns so hochwichtigen Landwirtschaft ein reges Interesse.

Wir Alle ergreifen die heutige Gelegenheit, um dem edlen Prinzen unseres theuern Fürstenhauses, den wir auf dem Präsidentenstuhle verehren, unsern Dank auszusprechen für seine langjährige Bekleidung der Präsidentenstelle des landwirtschaftlichen Vereins, einer Stelle, welche Hochverehrte kürzlich niederlegte, aus Gründen, die wir, ohne sie zu kennen, jedenfalls ehren müssen.

Durch das Vorgehen eines erhabenen Fürsten und durch sein Beispiel fand der kleine wie der große Landwirth sich und seinen Beruf geehrt, sich zur Nachahmung aufgeföhrt, und die segensreichen Folgen hiervon sind über das ganze Land verbreitet.

Empfangen Eure großh. Hoheit unsern innigsten Dank und genehmigen Sie die Bitte, fernerhin dem Verein Ihre Huld und den landwirtschaftlichen Verhältnissen des Großherzogthums Ihr Interesse zuzuwenden zu wollen.

Sämmtliche Mitglieder erheben sich.
Der durchlauchtigste Präsident erwidert: Ich kann für das Vertrauen, das Sie in mich setzen, nur meinen innigen Dank aussprechen.

Aus dieser hohen Kammer ist der erste Gedanke der Bildung des landwirtschaftlichen Vereins ausgegangen. Ihre Vorgänger haben den Wunsch ausgedrückt, daß ich die Leitung übernehme, und ich habe es gerne gethan; nun geht abermals von diesem Hause die Anerkennung aus. — Ich erjuche Sie, sich verpflichtet zu halten, daß ich den regsten Antheil nehme an Allem, was die Landwirtschaft betrifft, und bitte Sie, mir auch ferner diese freundlichen Gesinnungen zu erhalten.

Legationsrath v. Türckheim wünscht, daß bei der in Aussicht gestellten Anbahnung der landwirtschaftlichen Anstalten von freien Privatvereinen zu Staatsanstalten die Veränderung nicht in der Weise vorgenommen werde, daß eine Zentralisation mit ihren nothwendigen bureaukratischen Folgen eintrete.

Oberforstmeister v. Kettner spricht sich in demselben Sinne aus, da gerade hier die praktische Richtung nöthig und die Erfahrungen der größern Grundbesitzer zu gewinnen und nützlich zu machen seien.

Ministerialpräsident v. Marschall bemerkt, daß die Statuten des landwirtschaftlichen Vereins nur mit dessen Zustimmung geändert werden können, und hierin eine Garantie liege, daß dessen freie Wirksamkeit nicht gehemmt werden solle. Uebrigens werden die wesentlichen Verdienste der Kreisvereine allgemein anerkannt, und greifen die projektirten Modifikationen nur wenig in die Natur des bisherigen Vereins.

Bei „Landesgestüt“ bedauert Oberforstmeister v. Gemmingen, daß die andere Kammer bei einem Budgetgesetze von über 45,000 fl. 400 fl. gestrichen, die zur Remuneration für eine große Anzahl fleißiger, schlecht besoldeter Bediensteten, die theilweise eine große Verantwortlichkeit übernehmen müssen, bestimmt gewesen.

Die Kommissionsanträge auf Genehmigung der Ansätze nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer werden einstimmig angenommen.

Karlsruhe, 15. März. 39. Sitzung der Zweiten Kammer. Diskussion über das Militärbudget. (Fortsetzung.)

Der Berichterstatter: Ich habe auf die Reden, die ich gehört habe, nur Weniges zu erwidern. Man glaubt nach diesen Ausführungen, die Anträge der Kommission gingen dahin, die Organisation des Heeres zu verschlechtern, den guten Geist desselben zu vernichten; aber nirgends, m. H.,

werden Sie darauf hinführende Anträge bemerkt haben. Wir sind allerdings mit dem Ministerium in großem Zwiespalt über Einen Punkt, den wichtigsten, nämlich über den Dienststand des Armeekorps; allein auch hierin glauben wir nachgewiesen zu haben, daß der Wunsch des Ministeriums, bei der Infanterie den Soldaten 2 Jahre im Dienst zu behalten, erfüllt werden kann mit einem viel geringeren Dienststand, als das Ministerium vorschlägt. Das Ministerium will aber nicht bloß die Dienstzeit verlängern, sondern auch das Armeekorps vergrößern, über die Forderungen des Bundes hinaus. Wenn man den einzelnen Mann länger im Dienst halten will, so muß man nicht über die Größe des Kontingents hinausgehen, sondern auf das Minimum zurückgehen, und dann brauchen wir vielleicht 400 Mann mehr.

Oberleutnant v. Boeckh: Der Hr. Berichterstatter bemerkt, die Kriegsverwaltung wolle neben längerer Präsenz auch Vergrößerung des Armeekorps herbeiführen. Dies ist ein Irrthum und beruht auf falscher Auffassung des Berichts vom Jahr 1844. Er glaubt nämlich in diesem zu finden, daß die Ersatzmannschaft nicht auszubilden sei; es steht Dies nicht darin; wir haben dem Hrn. Berichterstatter die nöthigen Erläuterungen mitgetheilt; er hat sie aber nicht berücksichtigt. Die Ersatzmannschaft bedarf derselben Ausbildung, wie das Kontingent und die Reserve, denn sie muß 6 Wochen nach erfolgter Kriegserklärung oder Aufstellung des Bundes-Armeekorps in fertigen Regimentern, Schwadronen und Batterien ausmarschiren können, oder in Abtheilungen, um diese zu ersetzen. Das ist aber nicht möglich, daß man in 6 Wochen einen Mann ins Feld schickt, der als Reiter ausgebildet ist. Von einer Vergrößerung des Armeekorps ist daher in keiner Weise die Rede, sondern davon, das Armeekorps, wenn der Ruf dazu erfolgt, kriegstüchtig in das Feld stellen zu können, und dazu ist die Ausbildung sowohl in taktischer als disziplinarischer Beziehung nothwendig. Ich wende mich zum Berichte der Kommission. Er enthält theils Anträge, theils Vergleichen und Citationen, von andern Staaten hergenommen. Der Hr. Berichterstatter hat viel Fleiß auf Sammlung seines Materials verwendet, und für den Laien kann Dies so bestechend durch den Ansehen auch der Gründlichkeit wirken, daß man später geneigt sein könnte, diesem Bericht eine Art kanonischer Autorität beizulegen, wenn er nicht widerprochen wird. Es hat die Verwaltung aber auch ihren Tausenden von Untergebenen gegenüber die Pflicht, ihr Ansehen zu wahren und zu zeigen, daß sie auf unantastbarem Boden steht. Dabei verkennt sie nicht die Wichtigkeit der Rechte der Stände in keiner Weise; diese haben das Recht des Tadels und des Angriffs, allein die Regierung nicht weniger das der Abwehr. Die Zeit verbietet, auf Alles einzugehen, was gegen den Bericht im Einzelnen sich sagen ließe; wir heben nur Ein es hervor. Durch den ganzen Bericht läuft die Vergleichung mit dem württembergischen Etat, im Vergleich mit welchem wir 341,000 fl. oder nach Abzug höherer Brod- und Fouragepreise 221,000 fl. zu viel verlangen sollen. Solche Vergleichen in Bausch und Bogen sind niemals richtig; sie bringen die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse nicht in Rechnung, und zerlegen die einzelnen Positionen nicht ins Detail. Der Hr. Berichterstatter findet aber auch unsern beantragten Dienststand höher als dort. Man kann am Ende für Alles ein Beispiel finden; der Hr. Berichterstatter hat sie für sich in Württemberg gefunden; wir könnten sie finden anderwärts; wir könnten beweisen, daß wir im Vergleich mit einem andern naheliegenden Bundesstaat 53 Offiziere, 440 Unteroffiziere, 96 Spielleute zu wenig haben. Führt man aber Etwas als Muster an, so ist die Frage erst die, ob es auch musterwürdig ist. Den Beweis hiefür hat der Hr. Berichterstatter nicht geliefert. Wir halten es der Stellung der Regierung nicht angemessen, die Handlungen anderer Regierungen zu kritisiren; wir lassen daher den württembergischen Kriegsminister selbst über sein Budget sprechen. Derselbe äußerte in der Sitzung vom 24. November 1851: „Ich kann nun aber nachweisen, daß wir nicht nur nicht zu viel, sondern gegenüber der Forderung des Bundes zu wenig Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft präsent haben.“ In der darauf folgenden Sitzung führte der Kriegsminister es durch alle Waffengattungen durch, wonach Hessen 46, Sachsen 119, Hannover 273, Bayern 343 Offiziere (im Verhältnisse) mehr hat. Damit wäre wohl die Vergleichung mit Württemberg beseitigt.

Der Berichterstatter: Allerdings sind Pauschalvergleichen nicht passend; allein der Hr. Regierungskommissar ist, indem er sie tadelt, in den gleichen Fehler verfallen. Wenn er uns mit Bayern vergleicht, so vergißt er, daß Bayern 70,000 Mann hält, statt 35,000 Mann. Was die Aeußerung des württembergischen Kriegsministers betrifft, so ist richtig, daß Württemberg 6 Offiziere zu wenig hat, 3 Soldaten zu viel, an Unteroffizieren 56 zu wenig. Im Verhältnisse zu Württemberg halten wir aber 146 Unteroffiziere zu viel. Der Hr. Regierungskommissar hat im Anfang seiner Rede bemerkt, daß ich die Ersatzmannschaft nicht eingeeübt haben wollte; allein es ist Dies in der Kriegsverfassung auch nicht vorgeschrieben, und der alte Kriegsminister hat ausdrücklich diese Ersatzmannschaft bei Berechnung des Dienststandes in Abzug gebracht. Der Dienststand ist

aber auch zu groß in Bezug auf die Nichtstretenden und auf die Einsteher, welche an die Stelle der Ungeübten treten. Eben so wenig ist Rücksicht genommen auf die außerordentlichen Abgänge in jedem Jahr.

Geh. Kriegsruhr Vogelmann hebt die Unzulässigkeit allgemeiner Vergleichen gleichfalls hervor, und fährt dann fort: Wir haben zweierlei Verpflichtungen: eine gegenüber dem Bunde, dann noch eine, die auch Sie haben, gegenüber denen, welche kraft des Gesetzes zum Militärdienste berufen werden. Würden wir durchweg alle Männer von einem gleichen Alter zu dieser schweren Last berufen, dann könnte man an der einen oder der andern Ausgabe vielleicht sparen; es würde den Einen treffen wie den Andern. Allein wir nehmen nur die Waffenfähigen eines Alters, und selbst diese nicht Alle, sondern wie das Loos sie trifft. Es entsteht dadurch eine außerordentliche Präzipsuallast, und sie macht es uns zur Gewissenssache, daß wir für die einberufene Mannschaft nicht nur in Beziehung auf Ausrüstung und Verpflegung genügend sorgen, sondern daß wir auch in Beziehung auf ihre Ausbildung und gute Führung sorgen. Diese Sorge muß dieselbe sein im Frieden wie im Kriege; denn gerade im Frieden muß man für die Kriegstüchtigkeit im Kriege sorgen.

Oberstleutnant v. Boeckh: Ich habe auf die Bemerkung, daß der frühere Hr. Präsident des Kriegsministeriums die Ersatzmannschaft nicht ausgebildet habe, nur zu erwidern, daß sie allerdings innerhalb des gesetzlich berechneten Dienststandes ausgebildet worden ist; daß aber diese Ausbildung keine vollkommene war, das wissen wir.

Damit schloß die allgemeine Diskussion.
(Fortsetzung folgt.)

□ Karlsruhe, 16. März. 40. Sitzung der Zweiten Kammer.

I. Diskussion des Berichts des Abg. Schanzlin über den Antrag für den Eisenbahn-Bau während der Periode von 1852/53. Forderung: 98,000 fl. Die Kommission beantragt die Genehmigung, mit Empfehlung möglicher Sparsamkeit und Vermeidung von luxuriösen Bauten. Die Kammer stimmt bei ohne Diskussion.

II. Diskussion des Berichts des Abg. Mathy
a) über den Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds für 1852/53;
b) über den Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung für 1852/53.

ad a. geht der Antrag dahin: Die Kammer wolle dem Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds für die Jahre 1852/53, und zwar: Kassenbestände 1,300,000 fl., Naturalvorräte 1,131,000 fl., Aktivreste 2,640,000 fl., Summa 5,072,800 fl., Passiva 194,000 fl., Rest der Aktiven 4,878,100 fl., ihre Genehmigung ertheilen.

ad b. Die Kammer wolle dem Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds mit 446,400 fl. Rest der Aktiven ihre Zustimmung ertheilen. Beide Anträge werden ohne Diskussion angenommen.

Die Tagesordnung führt hierauf zu Erstattung von Petitionsberichten.

Der Abg. Rühwieder berichtet:

1) Ueber eine Petition der Gemeinde Neckarhausen, Vergütung verursachten Kriegsschadens durch die badische Revolutionsarmee betr. Der Antrag auf Tagesordnung wird angenommen.

2) Ueber eine Petition des Hirschwirths Kircher von Hüllsteig, Schadenersatz-Forderung betr. Die Tagesordnung wird beantragt und angenommen.

3) Ueber eine Petition mehrerer Gemeinden des Seefreies und Oberheinfeldes, Rückersatz für Verpflegung von Reichstruppen betr. Antrag geht auf Ueberweisung an das großh. Staatsministerium mit Verweisung darauf, daß die Staatskasse diesen Gemeinden vorzuschüsslich ihre Entschädigung leiste.

Kirsner spricht in längerem Vortrage für die Gerechtigkeit der Sache der Petenten, besonders hervorhebend, wie die Reichstruppen, von deren Verpflegung es sich handle, nicht in Folge eines Aufruhrs, sondern in Folge der allgemeinen Aufregung und zum Schutze der Gränze gesendet worden seien, also nicht als Exekutionstruppen zu betrachten gewesen. Wollte man durch Nichtzahlung der Entschädigung manche Gemeinden strafen für ihr politisches Verhalten in anderer Zeit, so sei dieses Mittel, sie zu strafen, wohl kein gerechtes, und treffe überdies auch Solche, die zur konservativen Partei fest gehalten hätten.

Jungmanns: Ohne nähere Kenntnis der Forderungen und ihrer Begründung könne man keinen Antrag auf Zahlung stellen. Er stelle den, die Petition dem großh. Ministerium mit Empfehlung zu überweisen. Dieser Antrag wird nach längerer Diskussion, an der außer dem Regierungskommissar Staatsrath Regenauer, der sich im Allgemeinen gegen den Antrag der Petenten erklärt, da, wenn man ihn erfülle, der Staat mit ähnlichen Forderungen überschüttet werden würde, die Abgg. Bär von Karlsruhe (für Jungmanns Antrag), Blankenhorn (für den Kommissionsantrag), Fischler, Prestinari, Kettig, Schmitt, Tresurt, Mathy, Rühwieder Theil nehmen, angenommen.

Der Abg. Bissing berichtet über eine Petition des Kaufmanns Leis in Neckargemünd, wegen erhaltener militärischer Exekution. Der Antrag geht auf Ueberweisung an großh. Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung, und wird von der Kammer angenommen, nach einigen Erörterungen, an denen Generalmajor v. Roggenbach, Geh. Rath Brauer und die Abgg. Jungmanns, Böhme und Bissing Theil nahmen.

□ Karlsruhe, 17. März. 41. Sitzung der Zweiten Kammer.

Die heutige Sitzung war wieder der Erledigung von Petitionsberichten gewidmet, nachdem der Abg. Sold über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse berichtet hatte. Die Kammer beschließt Verathung in abgekürzter Form, und

nimmt ohne Diskussion den Antrag der Kommission, Genehmigung des Budgets, an.

Der Abg. Paravicini berichtet über die Petition des Hagelversicherungs-Vereins in Freiburg. Der Antrag geht auf Ueberweisung an großh. Staatsministerium zu näherer Erwägung. Huber, Fischler, Häßelin sprechen für den Antrag; Regenauer und Geh. Ref. Weizel dagegen; deren Erläuterungen den Abg. Bissing veranlassen, den Antrag auf Tagesordnung zu stellen, der angenommen wird. Derselbe berichtet über die Aeusserungen des Stabsguiden Pfeifer, die Katastervermessung betr. Antrag: zu den Akten. Angenommen.

Rühwieder berichtet über eine Petition des Gemeinderaths von Neuenheim, Ersatzforderung großh. Avars betr. Antrag: Tagesordnung. Angenommen.

Beginger berichtet über die Petition mehrerer lutherischen Bürger in Jhringen und Kusloch, um kirchliche Konzeption. Der Antrag auf Tagesordnung wird mit allen Stimmen gegen zwei (Zell und Armbruster) angenommen.

An der Diskussion, die wir nachliefern werden, nahmen Theil: Staatsrath Frhr. v. Marschall, die Abg. Gottschalk, Zell, Plag, von welchen Zell für die Sache der Petenten, die beiden Andern für den Antrag der Kommission sprachen.

Deutschland.

† Karlsruhe, 17. März. Tagesordnung der 20. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer auf Donnerstag, den 18. März, Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Verathung des Berichts des Oberforstmeisters v. Kettner über das außerordentliche Budget für 1852 und 1853. 3) Bericht des Frhrn. v. Göler über den Etat der für 1852 und 1853 auf den Domanalgrundstücken zu übernehmenden Ausgaben. 4) Bericht des Oberforstrats v. Gemmingen über das provisorische Gesetz vom 5. März 1852, die zeitweise Aufhebung des Eingangszolls auf Getraide, Hülsenfrüchte etc. betreffend. 5) Bericht des Abg. v. Hofer über den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Anlehnungsgesetzes vom 5. Febr. v. J. betreffend.

† Karlsruhe, 17. März. Tagesordnung der 42. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Donnerstag, den 18. März, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Berichte der Petitionskommission.

† Karlsruhe, 17. März. Stand der Sammlungen für die Nothleidenden des Großherzogthums. Karlsruhe: 9210 fl. 58 kr. (dazu wird der Ertrag eines Konzerts kommen, welches heute hier stattfindet); Mannheim: 9446 fl. 22 kr.; Freiburg: für die Schwarzwälder 1892 fl. 56 fr. (darunter 100 fl., welche die Gefangenen der Gr. Straf-Anstalt daselbst nach eingeholter höherer Bewilligung gegeben haben), für die Oberrheiner 876 fl. 57 kr.; Baden: für die Nothleidenden der Umgegend 725 fl. 34 kr.

† Mannheim, 16. März. Die Schwurgerichts-Sitzung des ersten Quartalsjahrs 1852 hat heute dahier begonnen. Es haben sich sämtliche 36 Geschworne dazu eingefunden, ein Beweis anerkennenswerther Pflichttreue und einer patriotischen Bereitwilligkeit, den öffentlichen Interessen auch schwere Opfer zu bringen. Der Schwurgerichts-Präsident, Oberhofgerichts-Rath Mähling, machte in ergreifender Weise die Geschwornen auf die hohe Bedeutung ihrer Pflichten aufmerksam; wahrhaft erhebend waren die Worte, mit denen er die Eidesleistung einleitete. — Der verhandelte Fall hat wenig Bemerkenswerthes dargeboten. Ein arbeitskräftiger, junger Mann aus Schlierbach bei Heidelberg ist — angeblich aus Noth, in Wahrheit aus Unlust an nützlicher Arbeit — in den Keller seines Nachbarn eingestiegen und hat zwei Brode im Werthe von 45 kr. entwendet; auf der That betreten, gestand er sie mit allen Umständen sofort ein. Mit der Neue, die sein äußeres Wesen heute zur Schau trug, stand der Versuch schlecht im Einklange, seine früheren Geständnisse theilweise zu widerrufen. Die Geschwornen fanden den Angeklagten schuldig des Diebstahls, nahmen jedoch an, daß das Eindringen in den Keller nicht ein gefährliches Einsteigen im Sinne des Gesetzes sei. Der Schwurgerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu Amtsgefängnißstrafe von sechswochentlicher Dauer.

† Donaueschingen, 14. März. Im Hinblick auf die theilweise auch hier eingetretene Theuerung der Lebensmittel hat der Gemeinderath hiesiger Stadt die Erneuerung der in früheren Jahren schon, wie anderwärts, bestandenem Brod- und Suppenbereitungs-Anstalt für die Armen beschloffen, und es hat zu diesem Zwecke bereits eine Kommission sich gebildet und ihre Wirksamkeit begonnen.

Bevor noch Anzeige und Ansuchen in dieser Angelegenheit an unsern durchlauchtigsten Fürsten gelangen konnten, hatte Höchstselben überall bewährte Wohlthätigkeit auf die erhaltene erste Kunde das zeitgemäße Unternehmen schon huldvoll beachtet und von Karlsruhe unterm 12. d. M. eine Anweisung auf 300 fl. an die fürstliche Hofkassa dahier übersendet, wofür dem hochherzigen Geber allseitig der innigste Dank gewidmet bleiben wird.

Heute Nachmittag wurde, gleichfalls zur Unterstützung der hiesigen Armen, eine musikalische Unterhaltung von Mitgliedern der fürstl. Hofkapelle, der Liedertafel und einigen Dilettanten veranstaltet, welche, bei sehr zahlreichem Besuche, allmeine wohlverdiente Anerkennung in ihren vorzüglich gelungenen Leistungen fand und einen Reinertrag von 100 fl. lieferte.

Die Austheilung der Suppen und des Brodes an die Bedürftigen wird mit dem 18. d. M. ihren Anfang nehmen, und so lange fortbauern, als die Umstände es erfordern.

† Stuttgart, 16. März. Heute stand die Verathung des Barnbüler'schen Antrags in Betreff der Erklärung der 19 vom 7. Mai 1851 auf der Tagesordnung. Die Linke schien Anfangs durch eine von Schoder verlesene Erklärung der Situation ausweichen zu wollen, welche besagte, daß

sie zwar ihre Ansicht nicht aufgeben könne, allein andererseits so viel parlamentarischen Takt besitze, um diesen unfruchtbaren Streit nicht mehr zu wiederholen. Staatsrath v. Pflessen verlangte jedoch eine deutlichere und bestimmtere Erklärung. Er sagte den 19. nachdem er den Mehrheitsbericht der Kommission (Berichterstatter Reyscher) einer scharfen Kritik unterworfen hatte, daß er nicht begreife, wie sie ihre Erklärung und ihre damit im Widerspruch stehende Theilnahme an den Verathungen dieser Kammer mit ihrem Gewissen und dem geleisteten Eide vereinigen können. Es widerspreche der Logik, der Konsequenz und der gesunden Vernunft. Jetzt gebe es nur zwei Wege für sie: entweder müßten sie den Rechtsboden, auf welchem die Regierung mit der Kammer stehe, anerkennen, oder nicht länger diese Versammlung besuchen. Schoder und Mohl setzten sich aufs hohe Ross und meinten, sie seien nicht hier, um sich examinieren zu lassen; und auch Pfeifer wollte Anfangs die Frage umgeben, erklärte aber dann doch, die Beschlüsse der Kammer seien verbindlich, das Volk habe nicht das Recht, sich ihnen zu entziehen, und eben darum halte es die Linke für ihre Pflicht, an diesen Beschlüssen mitzuwirken, welche für so lange verbindlich seien, als der gegenwärtige Rechtsboden bestehe. Werde ein anderer Rechtsboden geschaffen, so könne die zukünftige gesetzgebende Gewalt die hier gefaßten Beschlüsse und verabschiedeten Gesetze wieder aufheben. Staatsrath v. Pflessen sprach die Ansicht aus, mit dieser Erklärung könne die Regierung sich befriedigen. Stockmaier meint, es handle sich bei dem Konflikt nicht bloß um die Rechtsfrage, sondern auch darum, daß man die freie Ueberzeugung der einzelnen Abgeordneten übel empfinde und eine unangenehme Opposition befürchten wolle, was jedoch Staatsrath v. Linden entschieden zurückwies. Es handle sich lediglich darum, bemerkte er, daß von den 19 die Rechtsbeständigkeit dieser Versammlung und die Rechtsverbindlichkeit ihrer Beschlüsse in Abrede gezogen werden wollte, und jetzt, wo andere Erklärungen abgegeben werden wollen oder sollen, verlange die Regierung hierüber einen klaren und deutlichen Ausdruck. A. Seeger, der Anfangs mit ziemlicher Heftigkeit auftrat, fügte sich am Ende doch wie seine Kollegen daran, die formelle Rechtsbeständigkeit der Kammer und die Gültigkeit ihrer Beschlüsse anzuerkennen. Bei der Abstimmung wurde der Minderheitsantrag der Kommission angenommen, und zwar mit 46 gegen 37 Stimmen, welcher so lautet: „Die Kammer wolle die in der ersten Sitzung von 19 Mitgliedern abgegebene Erklärung für unbegründet erklären, auch aussprechen, daß jene Erklärung mit der Theilnahme jener Mitglieder an den Verhandlungen der Zweiten Kammer im Widerspruch stehe.“

Dem Vernehmen nach wird morgen oder in den nächsten Tagen der Gesetzentwurf über die Wiedereinführung der Todesstrafe, sowie der körperlichen Züchtigung an die Kammer gebracht werden. Die Vertagung dürfte nun bald eintreten.

† Berlin, 14. März. Die vor kurzem bei den Verhandlungen über die Neubildung der Ersten Kammer so hoch gehenden Bogen der parlamentarischen Bewegung haben sich im Verlaufe der letzten Woche bedeutend wieder gelegt. Die Erregtheit der Parteien, als natürliche Nachwirkung des Sieges wie der Niederlage, dauert fort; aber zu neuen großen Entscheidungskämpfen bot sich keine Gelegenheit. Beide Kammern waren mit Gegenständen vorzugsweise materieller Art beschäftigt — Meliorationen, Nothstände, Etats, Petitionen — und wo politische Fragen in der Debatte auftauchten, waren sie prinzipiell meist schon früher entschieden worden. So in der Sitzung der Ersten Kammer vom 8. bei der wiederholten Abstimmung über die früher schon angenommenen Anträge v. Alvensleben's und v. Jander's, betreffend die Eintheilung des Budgets in einen ordentlichen dreijährigen und einen außerordentlichen einjährigen Etat, nebst der Forderung, daß auch die Erste Kammer befragt sein solle, speziell über das Budget zu verathen und zu beschließen. Lebendiger ging es in der letzten Freitags-Sitzung zu, als bei der Verathung über die etwaigen Verfassungsänderungen in den Beschlüssen über die Gemeindeordnung die Opposition wiederholt den vergeblichen Versuch machte, mit der Alternative: Verfassung oder Gemeindeordnung, die letztere summarisch über Bord zu werfen. Die Zweite Kammer setzte in einer Reihe von Sitzungen neben den materiellen Fragen die Verathung der Verordnung vom 3. Januar 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte, fort. Von besonderem Interesse waren dabei die Debatten über die Beschränkung der Deffentlichkeit bei den Prozessverhandlungen. Ein Antrag auf grundsätzliche Ausschließung der Deffentlichkeit bei allen Prozessen wegen Majestätsbeleidigung ging nicht durch. Es wurde jedoch im ausgedehntesten Maße die allgemeine Befugniß des Gerichtshofes anerkannt, aus Rücksichten der öffentlichen Sitte und Ordnung die Deffentlichkeit auszuschließen. Von entscheidender Wichtigkeit werden nunmehr die für die nächsten Tage bevorstehenden Verathungen über die von der Ersten Kammer bereits bejahend beantwortete Frage wegen Errichtung von Fideikommissen sein. Hier wird zugleich das eigentliche Urtheil über die Zukunft einer preussischen Pairie gesprochen.

Am königl. Hofe wird noch im Laufe dieses Monats der Besuch J. J. M. des Königs und der Königin von Hannover erwartet. Se. Hoh. der Herzog von Braunschweig verbleibt bis Anfangs April in Berlin. In den ersten Tagen des April wird Se. kön. Hoh. der Kurfürst von Hessen zum Besuche des so nahe verwandten Königskaufes hier eintreffen. Se. kön. Hoh. der Prinz von Preußen tritt heute Abend seine Rückreise nach dem Rheine an, und begibt sich zunächst nach Weimar. Von dort geht der Prinz auf einen Tag nach Hannover, und setzt dann seine Reise über Köln nach Koblenz fort. Dasselbst trifft am 20. d. M. auch Prinz Friedrich Wilhelm ein, um Theil zu nehmen an der am 22. stattfindenden Geburtstagsfeier seines durchlauchtigen Vaters. Der junge Prinz, welcher jetzt seine Studien in Bonn beendet hat, wird von Koblenz aus bereits im April eine große Reise antreten, welche bis zum Spätherbst dauern soll.



A.897. Einzheim bei Baden. Fahrrad-Versteigerung.
Die Erben des dahier verlebten Friedr. Lind lassen der Erbschließung wegen folgende Fahrnisse an nachbenannten Tagen öffentlich versteigern.

Montag, den 22. März d. J.,
Morgens 9 Uhr anfangend:
4 aufgerichtete große und 2 kleinere Wägen, 2 Esassen, 1 Schlitte, 3 Schwereische Pflüge, 3 Eggen, 1 große Futter- und 1 Mähmaschine, 1 Kartoffelmühle, 1 Obstmühle, 1 große Waage mit Gewicht, Pferde- und Ochsengeschirre, Reitzzeug, Reifeisen, Leinen und altes Eisen;
Dienstag, den 23. März:
Feld- und Handgeschirre, große und kleine Faß, Züher, Bütten, Gährhänden, 1 Weinpumpe mit Rohren, Faschinen, Dauben- und Bauholz, Gerüststangen, Baumstämme u. s. w.
Mittwoch, den 24. März:
Bettwerk, Geruch, Glas und Porzellan;
Montag, den 29. März:
Bücher, Bilder, circa 400 Loth Silber, 125 Pfund Zinn, Jagdgeheire, Spiegel, verschiedene schöne Uhren, Messinghaken, Küchenschirre;
Dienstag, den 30. März:
16 Kommoden, 20 Bettstätten, Tische und Stühle, 4 Kanapés, verschiedene Kästen, 1 Klavier- und Büchertasten mit Glashüllen, 1 Klavier;
Mittwoch, den 31. März:
verschiedenes Schreinwerk und sonstigen gemeinen Hausrath.
Einzheim, den 16. März 1852.

Die Erben. Holzversteigerung.
Die Gemeinde Forchheim läßt Dienstag, den 23. März d. J., Vormittags halb 9 Uhr, in ihrem Gemeinde-Hardwald, innerhalb dem sogenannten Blochhaus,

104 Eichen, Bau- u. Kuppelholz, worunter sich auch Holländerholz befindet,
27 Kieferneiche Scheitholz,
1 1/2 " forlenes do.,
6 " unaufgemachtes Stochholz,
1350 Stück eigene Wellen,
öffentlich versteigern.
Forchheim, den 16. März 1852.
Bürgermeister Kistner.
vdt. Fütterer, Rathschf. r.
A.893. Rothensfeld.

Eichstämmeversteigerung.
Die hiesige Gemeinde läßt am Mittwoch, den 24. März d. J., ungefähr 70 bis 80 Holländer-Eichen auf dem Stock versteigern. Die Zusammenkunft ist am genannten Tage Morgens 8 Uhr im Gasthaus zum Salmen dahier.
Rothensfeld, den 15. März 1852.
Das Bürgermeisteramt.
Huegler.

A.870. [2]2. Gondelsheim. Holzversteigerung.
Am Montag, den 22. d. Mts., werden in dem hiesigen Gemeindewald
4 Stämme Eichen, zu Holländer, Kupp- und Bauholz sich eignend, versteigert.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Walde.
Gondelsheim, den 13. März 1852.
Bürgermeisteramt.
Walter.

A.916. [3]1. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Im groß. Hardwald, Distrikt Rangenblöse, sind gefällig:
7 Stämme Eichen, Holländerholz, mit 912 Kubikfuß,
9 Stämme forlen, Holländerholz, mit 1327 Kubikfuß.
Dies Holz wird Dienstag, den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten - Kasernenstraße Nr. 7 - öffentlich versteigert. Wer es vor der Versteigerung einzusehen wünscht, wolle sich am genannten Tage Morgens 8 Uhr am eisernen Thor bei der Schloßgarten-Kaserne einfinden.
Karlsruhe, den 16. März 1852.
Groß. bad. Bezirksforst-Eggenheim.
Seidel.

A.917. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Im groß. Hardwald, Distrikt "beim Neuen Acker", werden öffentlich versteigert,
Samstag, den 20. d. M.:
8 Stämme Buchen, Bau- und Kuppelholz,
15 " Tannen, Bauholz,
21 Stück tannene Gerüst- und Leiterstangen,
300 " forlene Baumstämme,
9 1/2 Klastereichenes Scheit- u. Prügelholz,
16 1/2 " forlenes do.,
23 1/2 " eichenes Stumpenholz,
350 Stück eigene Wellen,
613 " forlene do.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Friedriehsstraße Allee an der Rintheimer-Duer-Allee.
Karlsruhe, den 16. März 1852.
Groß. bad. Bezirksforst-Eggenheim.
Seidel.

A.829. [3]3. Bruchsal. (Essentielle Verladung.)
In der Untersuchung gegen Michael Simyale von Nordrach, wegen verächtlicher Brandstiftung,
soll der Kammergehilfe Wilhelm Stemmele von Schwarzbach, Bezirksamt Bühl, in der auf den 24. d. M., Vormittags 8 Uhr, angeordneten Schlussverhandlung vor dem hiesigen Schwurgerichte als Zeuge vernommen werden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird er hiermit öffentlich zu dieser Schlussverhandlung vorgeladen.
Zugleich wird die Behörde, in deren Bezirk Stemmele sich gegenwärtig aufhält, für den Fall, daß sie von dessen Aufenthaltsort rechtzeitig Kenntnis erhält, ersucht, ihn von obiger Verladung zu benachrichtigen, und unter Hinweisung auf die §§. 220 bis 222 der Strafprozeßordnung zum pünktlichen Erscheinen aufzufordern, dem Unterzeichneten aber hiervon Nachricht zu geben.
Bruchsal, den 13. März 1852.
Der Schwurgerichts-Präsident für den Mittelrheintreis.
Preßler.

A.902. Nr. 5813. Schönau. (Diebstahl und Fahndung.) Am vorigen Montag wurden dem Händler Dominik Münch von Todtnau mittelst Einsteigens in seine Behausung und gewaltsamer Erdrückung zweier Kisten nachstehende Gegenstände, als: 3 silberne Vorlegelöffel, 3 silberne Eselöffel, 2 silberne Zuckerringen, 6 silberne Uhrentetten, 24 silberne Saduhren, 4 goldene Fingerringe, 4 silberne Schlüssel, 1 silberner Strickhaken, 1 silbernes Scherle, eine weiße, halbsiedene Weste, 1 Oberbett mit einer roth gewürfelten Ziege überzogen, Leintücher und Ueberzüge, 6 bis 8 Kissen, und 2 Unterbetten verwendet. Angegebene, diese That verübt zu haben, sind dessen Ehefrau und Schirmfabrikant Joh. Georg Münch von Todtnau, welche sich Beide auf flüchtigem Fuße befinden und mit einander reisen. Zudem wird das Signalement dieser Personen und eine Beschreibung der Kleidungsstücke, die sie am Tage der Entweichung anhaben, beifügen, bitten wir, auf den Joh. Georg Münch, sowie auf die verwendeten Gegenstände, insofern sie im Besitze des Joh. Georg Münch befunden werden sollten, zu fahnden und dieselben im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.
Schönau, den 12. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Streicher.
Signalement:
1) der Ehefrau des Dominik Münch von Todtnau, Rosina, geborne Maier: Alter, 44 Jahre; Größe, 5' 5"; Stirne, hoch; Haare, dunkelblond; Nase, spitz; Augen, blau; Mund, mittel; Kinn, rund; Zähne, mangelhaft; Farbe, blaß; Abzeichen: hat eine Warze oben auf dem Haupt.
2) des Joh. Georg Münch, Regenstirnmacher: Alter, 28 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, schlank; Stirne, nieder; Augen, grau; Haare, dünn und blond; Nase, spitz; Zähne, gut; Mund, groß; Kinn, rund; Abzeichen, keine.
Am Tag der Entweichung hatten die genannten Personen folgende Kleidungsstücke an:
ad 1. Einen roth gewürfelten halbleinenen Tschob und einen Rock von gleichem Stoff, ein wollenes rothes Halstuch, eine Winterkappe; ferner hatte dieselbe große Drehting mit Perlen und Steinen.
ad 2. Einen schwarzen Ueberrock, grautuchene neue Hosen, und ein Schilddäppchen; trägt ferner eine silberne Uhr mit einer silbernen Kette, an welcher letzterer sich ein 6-Kreuzerstück und ein französisches doppeltes Krantenstück befinden.
A.892. Nr. 8257. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 10. auf den 11. l. Mts. wurden in Unterwiesloch mittelst Einbruchs und Einsteigens verschiedene Lebensmittel, worunter auch 3 Eimer Weismehl in einem mit F. M. gezeichneten Eimerwandfach, entwendet; was zur Fahndung veröffentlicht wird.
Durlach, den 13. März 1852.
Groß. bad. Oberamt.
Kleber.

A.896. Nr. 8539. Sinsheim. (Fahndung.) Der unten beschriebene Michael Kold von Kirchardt wurde am 19. v. Mts. aus dem Amtsgefängnis in Pforzheim, wo er wegen Landstreicherei verhaftet war, entlassen und wird deshalb alle Polizeibehörden gebeten, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.
Sinsheim, den 12. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

A.905. Nr. 5640. Bonndorf. (Aufforderung.) Stribent Joseph Anton Marquardt von Dausen im Thal hat sich des Betrugs zum Nachtheile einiger Gemeinden des diesseitigen Bezirks, im Gesamtbetrage von 83 fl. 34 kr., schuldig gemacht. Derselbe wird unter Aufgefordert, binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Gerichte sich zu stellen und wegen des ihm zur Last fallenden Verbrechens zu verantworten, als sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn das Erkenntnis gefällt werden würde.
Bonndorf, den 8. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Sieb.

A.726. [3]3. Nr. 7795. Achern. (Aufforderung.) Da Berthold Meisel von Achern, welcher mit Loos-Nr. 84 zur Konfiskation pro 1852 gehört, bei der am 2. Januar d. J. stattgehabten Aushebung unentschuldig ausgeblieben ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des badiischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt werden würde.
Achern, den 9. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Pippmann.

A.869. Nr. 3656. Triberg. (Aufforderung.) In Sachen der Wittwe des Joseph v. Thenen in Freiburg, Klägerin, gegen Dominik Martin von Furtwangen, Beklagten, Forderung betr., hat die Klägerin den Valentin Dold von Bierthaler zum Streite beigegeben und ihm einen Eid dahin zugesprochen:
"Es sei nicht wahr, daß er dem Joseph v. Thenen außer dem Gehalt von 35 fl. monatlich auch noch ein Kostgeld von 1 fl. täglich für die Dauer seiner Geschäftsbesorgung als Buchhalter der Gesellschaft Dold u. Comp. bewilligt habe."
Der flüchtige Valentin Dold wird aufgefordert, innerhalb 8 Wochen dem Streite beizutreten und sich über die Annahme des Eides bei Vermeidung der Folgen der Eidesverweigerung zu erklären.
Triberg, den 12. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Seidenpinner.
vdt. Holzmann.

A.891. Nr. 10,484. Rastatt. (Urtheil und Fahndung.) J. U. S. gegen Albert Schlotterbeck von Stadt Kehl, wegen Unterschlagung, wird hiermit zu Recht erkannt: Albert Schlotterbeck sei der Unterschlagung von 20 fl. zum Nachtheile

des Messgermeisters Philipp Hämmerle dahier schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer Amtsgefängnisstrafe von 4 Wochen, worunter 6 Tage Hungertrost, zum Schadenersatz und zur Tragung der Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. B. R. B. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.
Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bitte um Fahndung auf Albert Schlotterbeck.
Rastatt, den 13. März 1852.
Groß. bad. Oberamt.
Brummer.

A.912. [2]1. Nr. 400. Karlsruhe. (Urtheil.) Der flüchtige Journer Johann Schmidt von Dossenheim, vom früheren 1. Infanterieregiment, wurde durch kriegsgerichtliches, von großherzogl. Kriegsministerium auf Allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bestätigtes Urtheil vom 13. Januar d. J. wegen Treulofigkeit, unter Degradation zum Soldaten, zu einer Militärarbeitsstrafe von drei Jahren, zum Ersatz des dem Staate durch den Aufstand zugegangenen Schadens sammtverbindlich haftbar, und in die Untersuchungs- und Straferhebungsstellen verurtheilt; was dem flüchtigen Beurtheilten nunmehr auf diesem Wege bekannt gegeben wird.
Karlsruhe, den 17. März 1852.
Gr. allgemeine Militäruntersuchungs-Kommission.
B. Deimling.

A.895. Nr. 4058. Jettetten. (Urtheil.) In Untersuchungsstellen gegen Jos. Peter und Franziska Griseher von Bühl, wegen Blutschande, hat das groß. Hofgericht durch Urtheil vom 4. d. M., Nr. 1044, zu Recht erkannt:
"Es seien dieselben des in fortgesetzter That verübten Verbrechens der Blutschande schuldig zu erklären, Joseph Peter deshalb zu einer Arbeitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, worunter achtzig Tage geschäftlich mit Hungertrost; Franziska Griseher aber zu einer Kreisgefängnisstrafe von vier Monaten, worunter 14 Tage geschäftlich mit Hungertrost, und Ersterer zu 1/2, Letztere zu 1/3 der Kosten des Strafverfahrens, Beide jedoch sammtverbindlich für den ganzen Betrag haftbar, mit Ausnahme der durch den Untersuchungsverhalt und durch die Vertheiligung des Joseph Peter entstandenen, diesem allein zur Last fallenden, sowie auch jedes der Angeklagten je in die Kosten des betreffenden Strafverfahrens zu verurtheilen."
B. R. B.

Dem landesflüchtigen Joseph Peter wird voranziehendes Urtheil auf diesem Wege veröffentlicht.
Jettetten, den 14. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Baader.

A.885. Nr. 5358. Ladenburg. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Daniel Sommer in Schriesheim, Juliana, geborne Nelson, gegen ihren Ehemann, Forderung und Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:
1) Es sei das Vermögen der Klägerin von jenem ihres Ehemannes zu trennen;
2) es sei der Beklagte schuldig, der Klägerin die Summe von 912 fl. 32 kr. binnen 4 Wochen bei Exekutionvermeidung zu bezahlen, und habe die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
B. R. B.
Dieses Urtheil wird hiermit veröffentlicht.
Ladenburg, den 10. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Moppert.

A.864. Nr. 9071. Pforzheim. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Löwenwirths Schmitt von Oberwiesloch gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betreffend, ergeht
Urtheil:
"Es sei die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, und habe Letzterer die Kosten zu tragen."
B. R. B.
Pforzheim, den 11. März 1852.
Groß. bad. Oberamt.
Gräff.

A.888. [3]1. Nr. 9660. Dffenburg. (Straferkenntnis.) Die Konfiskation pro 1852 betr.
Die zur Konfiskation pro 1852 Pflichtigen:
Loos-Nr. 16. Reinrad Böhrle von Durbach,
" 26. Benedikt Silberer von Zunsweier,
" 41. Joh. Reym. Bollmer v. Durbach,
" 64. Karl Anselm Klein von Dffenburg,
" 76. Martin Röll von Urloffen,
" 90. Ferdinand Adler von Marklen,
" 150. Andreas Brüdler von Dierenburg,
da dieselben der ergangenen Aufforderung vom 24. Dezember d. J., Nr. 49,810, keine Folge geleistet, werden nunmehr wegen Refraktion Jeder in die angeordnete Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Dffenburg, den 3. März 1852.
Groß. bad. Oberamt.
v. Faber.

A.859. Nr. 8498. Achern. (Straferkenntnis.) Da Soldat Alois Traud von Sasbachried der diesseitigen Aufforderung vom 24. Januar d. J., Nr. 3135, keine Folge geleistet hat, so wird er des badiischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl., auch in die veranlasseten Kosten verurteilt.
Achern, den 13. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Pippmann.

A.901. Nr. 4083. Karlsruhe. (Bedingter Zahlungsbevollmächtigung.) In Sachen des groß. Ministerialregistrators Goedel hier gegen den abwesenden früheren Postoffizialen Friedrich v. Berg, Forderung betr., hat der Kläger die Summe von 125 fl. nebst 5 % Zins vom 1. Febr. 1852, Erlag für eine in Folge übernommener Bürgschaft und Sammtverbindlichkeit für den Beklagten an Maier Seligmann dahier geleistete Zahlung aus Darlehen eingeklagt. Es wird daher dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 3 Monaten zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, ansonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt

wird. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen hier wohnenden Gewalthaber zu bezeichnen, indem sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.
Karlsruhe, den 13. März 1852.
Groß. bad. Stadtkanzl.
Reinhardt.

A.877. Nr. 12,417. Mosbach. (Bedingter Zahlungsbevollmächtigung.) Kläger Albert Schlegel von Hasmersheim fordert an den flüchtigen Beklagten Philipp Heller von Hasersfeld 80 fl. aus Darlehen nebst Verzugszinsen.
Dem beklagten Theil wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen acht Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.
Nachricht hiervon dem Kläger.
Mosbach, den 12. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Rober.

A.878. Nr. 11,389. Mosbach. (Bedingter Zahlungsbevollmächtigung.) Kläger Stüttingspflieger Thomas Dohs von Reubennau fordert an Beklagten Franz Jos. Ballmann von Alfeld 369 fl. 47 kr. Kaufschilling pro 1851/53 nebst Zins vom 20. August 1850 zu 5/10.
Dem beklagten Theil wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen acht Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.
Dieser Befehl wird dem gegenwärtig im Auslande sich aufhaltenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet.
Mosbach, den 10. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schaff.

A.875. Nr. 5220. Waldbrunn. (Schuldenliquidation.) Der Schuhmachermeister Johann Ballweg von Rippberg beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.
Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben am Donnerstag, den 1. April l. J., früh 8 Uhr, um so gewisser dahier geltend zu machen, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.
Waldbrunn, den 13. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Reff.

A.831. Nr. 6021. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Anton Bärenbach und dessen Sohn Joseph Anton von Minseln sind Willens, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche Mittwoch, den 24. d. M., früh 8 Uhr, dahier anzumelden, da ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.
Schopfheim, den 10. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
B. v. A. B.
Dr. B. Frickh.

A.822. [3]2. Staufen. (Schuldenliquidation.) Seifenhändler Valentin Stoll von Norkingen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.
Etwaige Gläubiger werden nun angewiesen, ihre Ansprüche am Freitag, den 26. März d. J., früh 8 Uhr, anzumelden, da sonst zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Staufen, den 11. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Mehger.

A.906. [3]1. Nr. 5902. St. Blasien. (Schuldenliquidation.) Anton Maier von Todtmoos-Weg ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben haben daher ihre Forderungen am Samstag, den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholten werden könnte.
St. Blasien, den 10. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Weigel.

A.903. Nr. 9162. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Die ledige Karolina Schäfer von Röttingen, bermalen in Neu-York, wünscht sich in den Vereinigten Staaten von Amerika niederzulassen, und hat deswegen um Auswanderungserlaubnis gebeten. Ihre etwaigen Gläubiger werden deshalb aufgefordert, Ansprüche am Mittwoch, den 24. d. M., Vormitt. 11 Uhr, um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst von ihrer Befriedigung nicht verholten könnten.
Pforzheim, den 13. März 1852.
Groß. bad. Oberamt.
Fecht.

A.911. Nr. 8716. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Soldat Georg Peter Döbler und die ledige Karolina Pfisterer von Hohenheim wollen nach Amerika auswandern; weshalb etwaige Forderungen am Mittwoch, den 24. d. M., Nachmitt. 3 Uhr, dahier anzumelden sind.
Sinsheim, den 13. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

A.844. Nr. 4063. Karlsruhe. (Auschluss-erkennnis.) Alle Forderungen an die Gantmasse des verstorbenen Postkonduktors Sing von hier, welche heute nicht angemeldet wurden, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. B.
So verfügt
Karlsruhe, den 12. März 1852.
Groß. bad. Stadtkanzl.
Reinhardt.

A.797. Nr. 8444. Säckingen. (Auschluss-erkennnis.) Mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Fridolin Stoll von Girsbach, Forderung und Vorzug betr., werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Säckingen, den 8. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Pöfinger.
vdt. Ginschper, A. J.

A.891. Nr. 10,484. Rastatt. (Urtheil und Fahndung.) J. U. S. gegen Albert Schlotterbeck von Stadt Kehl, wegen Unterschlagung, wird hiermit zu Recht erkannt: Albert Schlotterbeck sei der Unterschlagung von 20 fl. zum Nachtheile

des Messgermeisters Philipp Hämmerle dahier schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer Amtsgefängnisstrafe von 4 Wochen, worunter 6 Tage Hungertrost, zum Schadenersatz und zur Tragung der Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. B. R. B. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.
Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bitte um Fahndung auf Albert Schlotterbeck.
Rastatt, den 13. März 1852.
Groß. bad. Oberamt.
Brummer.

A.912. [2]1. Nr. 400. Karlsruhe. (Urtheil.) Der flüchtige Journer Johann Schmidt von Dossenheim, vom früheren 1. Infanterieregiment, wurde durch kriegsgerichtliches, von großherzogl. Kriegsministerium auf Allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bestätigtes Urtheil vom 13. Januar d. J. wegen Treulofigkeit, unter Degradation zum Soldaten, zu einer Militärarbeitsstrafe von drei Jahren, zum Ersatz des dem Staate durch den Aufstand zugegangenen Schadens sammtverbindlich haftbar, und in die Untersuchungs- und Straferhebungsstellen verurtheilt; was dem flüchtigen Beurtheilten nunmehr auf diesem Wege bekannt gegeben wird.
Karlsruhe, den 17. März 1852.
Gr. allgemeine Militäruntersuchungs-Kommission.
B. Deimling.

A.895. Nr. 4058. Jettetten. (Urtheil.) In Untersuchungsstellen gegen Jos. Peter und Franziska Griseher von Bühl, wegen Blutschande, hat das groß. Hofgericht durch Urtheil vom 4. d. M., Nr. 1044, zu Recht erkannt:
"Es seien dieselben des in fortgesetzter That verübten Verbrechens der Blutschande schuldig zu erklären, Joseph Peter deshalb zu einer Arbeitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, worunter achtzig Tage geschäftlich mit Hungertrost; Franziska Griseher aber zu einer Kreisgefängnisstrafe von vier Monaten, worunter 14 Tage geschäftlich mit Hungertrost, und Ersterer zu 1/2, Letztere zu 1/3 der Kosten des Strafverfahrens, Beide jedoch sammtverbindlich für den ganzen Betrag haftbar, mit Ausnahme der durch den Untersuchungsverhalt und durch die Vertheiligung des Joseph Peter entstandenen, diesem allein zur Last fallenden, sowie auch jedes der Angeklagten je in die Kosten des betreffenden Strafverfahrens zu verurtheilen."
B. R. B.

Dem landesflüchtigen Joseph Peter wird voranziehendes Urtheil auf diesem Wege veröffentlicht.
Jettetten, den 14. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Baader.

A.885. Nr. 5358. Ladenburg. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Daniel Sommer in Schriesheim, Juliana, geborne Nelson, gegen ihren Ehemann, Forderung und Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:
1) Es sei das Vermögen der Klägerin von jenem ihres Ehemannes zu trennen;
2) es sei der Beklagte schuldig, der Klägerin die Summe von 912 fl. 32 kr. binnen 4 Wochen bei Exekutionvermeidung zu bezahlen, und habe die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
B. R. B.
Dieses Urtheil wird hiermit veröffentlicht.
Ladenburg, den 10. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Moppert.

A.864. Nr. 9071. Pforzheim. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Löwenwirths Schmitt von Oberwiesloch gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betreffend, ergeht
Urtheil:
"Es sei die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, und habe Letzterer die Kosten zu tragen."
B. R. B.
Pforzheim, den 11. März 1852.
Groß. bad. Oberamt.
Gräff.

A.888. [3]1. Nr. 9660. Dffenburg. (Straferkenntnis.) Die Konfiskation pro 1852 betr.
Die zur Konfiskation pro 1852 Pflichtigen:
Loos-Nr. 16. Reinrad Böhrle von Durbach,
" 26. Benedikt Silberer von Zunsweier,
" 41. Joh. Reym. Bollmer v. Durbach,
" 64. Karl Anselm Klein von Dffenburg,
" 76. Martin Röll von Urloffen,
" 90. Ferdinand Adler von Marklen,
" 150. Andreas Brüdler von Dierenburg,
da dieselben der ergangenen Aufforderung vom 24. Dezember d. J., Nr. 49,810, keine Folge geleistet, werden nunmehr wegen Refraktion Jeder in die angeordnete Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Dffenburg, den 3. März 1852.
Groß. bad. Oberamt.
v. Faber.

A.859. Nr. 8498. Achern. (Straferkenntnis.) Da Soldat Alois Traud von Sasbachried der diesseitigen Aufforderung vom 24. Januar d. J., Nr. 3135, keine Folge geleistet hat, so wird er des badiischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl., auch in die veranlasseten Kosten verurteilt.
Achern, den 13. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Pippmann.